

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	8=28 (1862)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Vorkehrungen der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-93210">https://doi.org/10.5169/seals-93210</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. Versuche mit einer zum Waffenrock passenden Polizeimütze.
4. Einführung der Kompanie-Nummern am Helme der Kavallerie.
5. Einführung eines neuen Tornisters mit passender Einrichtung zur Versorgung der Munition. Damit würden auch Versuche über die Nothwendigkeit von Tragriemen für das Geinturon verbunden.
6. Versuche mit der Kapuze, resp. Erzeugung des Wachstuchüberzuges an der Kopfbedeckung durch eine den Nacken schützende Vorrichtung.

(Folgen die Unterschriften.)

---

### Vorkehrungen

der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen.

(Schluß.)

Der Einfall der Franzosen geschah von drei verschiedenen Seiten, von Grenchen, im Thal über Gänssbrunnen und den Paßwang durch das Beinwyler Thal.

Die feindliche Macht, welche den 2. März über Grenchen einbrach, wird allgemein auf 15,000 Mann angegeben. Nach einem von Kriegskommissär Souvestre am 12. Ventôse oder 2. März an die Municipalität von Solothurn erlassenen Befehl, betreffend das Verpflegungswesen, bestand dieselbe nur aus den 4 Halbbrigaden 3, 31, 14, und 89 à 2500 Mann

	10,000
aus dem 7. Husaren-Regiment	400
= = 18. Cavallerie-Regiment	400
und leichter Artillerie	600
	11,400

ohne Offiziers-Pferde.

Es scheint fast, als habe es General Schauenburg verschmäht, die sorglosen schweizerischen Miltzen im Schlaf zu überfallen; denn er ließ seinen frühen Aufbruch aus dem Thale von Pieterlen durch den Donner der Kanonen ankündigen. Mit den moralischen und materiellen Schwächen seines halbgewonnenen Gegners nur zu vertraut, mußte ihm der unternommene Einfall als ein Knabenspiel vorkommen.

Eine außerhalb von Grenchen mit Kanonen besetzte Schanze ward ohne Widerstand genommen. Mehr Widerstand fand eine über den Berg gedrungefeindliche Kolonne bei der Tuffgrube oberhalb des Dorfes, wo mit großer Hartnäckigkeit gekämpft wurde. Die Vertheidiger ohne Führer wurden aber von der Hauptmacht umgangen, die unter stetem lebhaftem Feuer die in zweiter Linie aufgestellten Ver-

ner und Solothurner vor sich her trieb. Einige Kompanien Unterwaldner, sei es auf Befehl ihrer Regierung oder aus Misstrauen in den bei ihren Mitbürgen wahrgenommenen Geist, waren schon Tags zuvor nach ihren Bergen zu marschiert. Dieser Abzug der Hilfsstruppen hatte begreiflich einen schlimmen Eindruck auf die Zurückgebliebenen hinterlassen.

Auf dem Rückzug nach Selzach fielen nebst dem vorbereiteten Artilleriehauptmann Sury schweizerischer Seite mehr als 100 Mann. Mehrere hundert Gefangene wurden sofort rückwärts nach Besançon abgeführt; was auf feindlicher Seite umkam, wurde auf der Stelle begraben, die Verwundeten wurden nach Biel transportiert.

Manchen Schweizers, vielleicht eines jeden Gefallenen Tod wurde gerächt.

Bei den sogenannten Bellacher und Selzacher Weihern, südlich und nördlich zwischen mit Gebüsch und Waldbüschen besetzten Hügeln, oberhalb der alten Landstraße gelegen und durch einen engen Holzweg getrennt, stellten sich namentlich die Berner noch einmal zu kräftiger Gegenwehr.

Es fehlte nicht an Beispiele großen Heldenmuths und Aufopferung. Mancher Solothurner und Berner wehrte sich wie ein Rasender und bis auf den Tod, jeden Zuruf von Pardon verschmähend. Schade, daß wir diese Tapfern nicht mit Namen nennen können.

Die französische Uebermacht war aber zu groß und von jetzt an hatte aller Widerstand aufgehört — die Solothurner eilten der Stadt zu, um sich noch an den gefangenen Patrioten zu rächen, die Berner aber folgten ihrem Hauptkorps, das sich über die im Nobsach geschlagene Schiffbrücke auf das rechte Aar- ufer zurückzog und die Straße nach seiner Hauptstadt betrat.

"Sowie der siegreiche Fortgang der französischen Truppen, lesen wir im Raths-Manual vom 2. März weiter, die sich schon der Stadt näherten, und das traurige Ereigniß eines großen Blutbades unter den Bernischen und Solothurnischen Truppen und anderm Volk eingelangt war, sahen sich der versammelte Rath bemühtiget, die Herren Alt-R. Brunner und V. Vi-vis, der Marschall von Roll von Hilfiken und Alt-Schützen-Hauptmann Weltner mit Trompetern und Dragonern dem General Schauenburg entgegen zu senden und denselben eine Kapitulation, inzwischen aber einen Waffenstillstand anzutragen."

Sie trafen den General beim sogenannten Heidentapelli; ihr Bemühen war aber fruchtlos. Schauenburg verlangte ungehinderten Eingang in die Stadt und übergab den Deputirten eine an den kommandirenden General in der Stadt gerichtete Aufforderung folgenden Inhalts: Devant Soleure le 12 Ventôse (oder 2. März) an 6 de la république française une et indivisible etc.

Le Général commandant l'armée française à Mr. le Gl. Commandant à Soleure.

Mr. le Général!

Le Directoire exécutif m'ordonne d'occuper la ville de Soleure, en ajoutant que si j'éprouve la

moindre résistance, et qu'une seule goutte de sang français soit versé, les membres du gouvernement soleurien en répondront sur leurs têtes ainsi que sur leurs biens et que j'en ferai la justice la plus inexorable et la plus éclatante. Notifyez la volonté du Directoire aux membres de votre gouvernement et ouvrez les portes de la ville de Soleure aux troupes républicaines.

Je vous accorde une demie heure pour vous déterminer; passé ce terme je brûle votre ville et je passe la garnison au fil de l'épée.

#### Schauenburg.

Eine derbe Sprache eines feindlichen Emporkommings, eines elsässischen Edelmanns gegenüber Thro Gnaden und Herrlichkeiten, und doch mußten sie sich solche gefallen lassen und sich in das Verhängniß fügen. Man becilte sich den Befehl zu geben, von den auf den Schanzen aufgepflanzten Kanonen keinen Gebrauch zu machen und General Altermath wurde an Schauenburg mit der Anzeige abgesandt, daß man die bedungene Kapitulation eingehe und sich unterwerfe. Um 11 Uhr wurden die Thore geöffnet.

Wenn sich nun auch einige Mitglieder des ordentlichen Raths höchst feig benahmen, ihre Degen in den Abtritt warfen, sich ins Gebirg flüchteten und versteckten, so darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß andere auf ihrem Posten auf dem Rathshause ausharrten, von einigen und dreißig Mitgliedern waren 18 anwesend, und wieder andere sich auf sehr gefährliche Posten in das Waisenhaus und die übrigen Staatsgefängnisse begaben, um die gefangenen Patrioten vor der Wuth der entfesselten eigenen Soldateska und des Volkes zu schützen.

Die Bekanntmachung der Uebergabe der Stadt und der Bef. bl zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Franzosen gab nämlich das Zeichen zum Ausbruch der zügellosen Anarchie. An aller dieser erlittenen Schmach sollten die sogenannten Patrioten allein Schuld sein und deswegen mit ihrem Leben dafür büßen.

Die auf der Flucht begriffenen solothurnerischen Milizen schoßten auf der Brücke ihre Gewehre auf das Waisenhaus,rotteten sich zu einem Sturm auf die Gefangnisse.

Ohne die heroische Aussöhnung des eigenen Lebens zweier ehrwürdiger Geistlichen, des Hrn. Stadtpfarrers Ph. Pfleger und Professors X. Vok, die sich vor die Porten der Gefängnisse stellten, wäre es um das Leben der Patrioten geschehen gewesen und die Geschichte dieses verbüngnißvollen Dramas um einige blutige Blätter reicher geworden.

Als alle Bitten und Vorstellungen nichts mehr halfen, gelang es ihnen noch mit Noth, das Volk dahin zu bewegen, für die armen Seelen der abzuschlachenden Opfer noch einzige „Vater-Unser“ zu beten. Die Gefahr hatte den höchsten Gipfel erreicht. Da vernahm man Pferdegetrappel auf der Brücke und ein Detachement französischer Husaren sprengte mit geschwungenen Säbeln auf den kritischen Schauplatz. Die Belagerer stoben wie Spren im Winde aus einander und die Gefangenen waren frei.

Zu gleicher Zeit drangen 6000 Mann vom Bis-thum über Gänßbrunnen in das Thal und von da in das Gau. Diese stießen auf keinen geordneten Widerstand, indem die übrigens allzu schwache Besatzung sich schon aufgelöst hatte. Eine dritte feindliche Abtheilung wollte von Thierstein her über den Passwang eindringen, wurde aber durch die Gauer und Mümliswyler und die Bergleute des Beinwyler-thales mit Verlust zurückgeschlagen.

Die Nachricht von der Einnahme Solothurns machte dem Kampfe ein Ende.

Balb nach dem Einzug der Franzosen in die Stadt trat General Schauenburg in die Versammlung des ordentlichen Raths und eröffnete ihm die Befehle des französischen Direktoriums und die Bedingungen der Kapitulation. Er verlangte, daß die Regierung sofort in einer Proklamation die Bewohner der Stadt und Umgegend auffordere, innert einer Stunde ihre Waffen und Lebeweug und die Dragoner ihre Pferde abzuliefern. Der die Ablieferung der Pferde betreffende Befehl wurde am 4. März zurückgenommen. Den innern Almteien wurde hiefür 2 und den äußern 4 Tage eingeräumt; wer sich diesem Befehl entziehe, sollte als Gefangener nach Frankreich abgeführt werden; beinebens gab der General die Versicherung, daß Niemand in Ausübung der Religion gestört oder am Eigenthum beschädigt werden solle.

Durch seinen Adjutanten Brandess ließ nun der General alle Kanzleien und Bureaux der Regierung, sowie auch die Kassen versiegeln; erstere blieben es bis zum 6. März. Die Regierung erklärte er als provisorisch und untersagte derselben, sich ohne sein Vorwissen zu gesammeln; die äußern Landvogte wurden durch Expressen in die Stadt berufen und mußten in ihren anzugebenden Wohnungen verbleiben.

Der letzte am 3. März von Rath und Burgern, es waren noch 10 Mitglieder anwesend, noch erlassene Besluß war, eine aus 4 Mitgliedern bestehende Deputatschaft an den General Schauenburg mit der Bitte abzuordnen, er möchte die in der Stadt einquartirte Armee so viel möglich vermindern, um einer sonst unausbleiblichen Hungersnoth vorzubeugen.

Diese Noth war aber auch erklärlieh; man denke sich nur die Anwesenheit mehrerer tausend Schweizer aus den verbündeten Kantonen während mehreren Wochen in und um die Stadt herum und dann den Zuwachs von 16,000 Feinden. H. Perroud, Commissaire Ordonnateur, versprach statt dem am 4. nach Bern verreisten General erst dann in etwas entsprechen zu können, wenn Bern eingenommen sei. Da die Uebergabe dieser den 4./5. März erfolgte, wurde die Besatzung Solothurns auf 7000 Mann reduziert. Martilliére wurde als Platz-Commandant bestellt. Doch wir kehren noch einmal zu den Ereignissen vom 3. März zurück. Abends 9 Uhr eröffnete der Herr Amtsschultheiß Wallier den im Rathsaale versammelten und ankommenden Mitgliedern des Kl. Raths, er habe von General Schauenburg den Befehl erhalten, den Rath auf der Stelle zu gesammeln, indem er demselben eine wichtige Eröffnung zu machen habe. Die aufs höchste gespannten Rathsherren soll-

ten nicht lange darauf warten. Eine Ordonnanz des Generals überbrachte sofort folgenden Befehl:

In Übereinstimmung mit den vom Vollziehungs-Direktorium erhaltenen Instruktionen verordnet der im Kanton Solothurn und Erguel kommandirende Obergeneral Folgendes:

#### Art. 1.

Der Senat von Solothurn ist aufgelöst und seine Verrichtungen hören von jetzt an auf.

#### Art. 2.

Derselbe soll durch eine provisorische Regierung von 11 Mitgliedern ersetzt werden.

#### Art. 3.

Ebenso hören alle amtlichen Verrichtungen der Bögte und anderer von der alten Regierung bestellten Beamten auf; es sei denn, daß einige derselben von der provisorischen Regierung bestätigt würden.

Sign. Schauenburg.

„Nach Ablesung dieses Schreibens wünschten sich die Hgh. Rathsherrn ein Lebewohl und verließen das Rathaus; während ich der Aktuar noch am Pult saß, trat die provisorische Regierung auf und begann ihre Funktionen“ bescheine

J. L. Wiswald,

Notar und Rathssubstitut.

So schließt das Rathsmannual am 3. März 1798.

Die Mitglieder der provisorischen Regierung waren:

Oberlin, Präsident.

Wallier, Vizepräsident.

Zeltner, Xaver, älter.

Zeltner, Peter.

Schwaller, Joseph.

Graff, Joseph.

Zeltner, Peter, Alt-Stadtschreiber.

Glug, U. Joz., Alt-Staatsanwalt.

Kulli, Benedict., Sohn, älter.

Brunner, Viktor, Salzkassier.

Schluep, Job., Nennikofen.

Lüthy, Joseph, Generalsekretär.

Das war das schmähliche Ende der Jahrhunderte alten Regierungsform, deren Repräsentanten in kleinerlicher Bedanterie erstarrt, nie was, am wenigsten von ihren Vorrechten, vergessen, aber eben so wenig gelernt hatten, bis sie dem Zeitgeist als Opfer fielen. Doch wir heben keinen Stein gegen dieselben auf. Daß sie die Aufstände der Bauern im vorgehenden Jahrhundert 1648—55 mit allzu harter Strenge unterdrücken hassen, war dem Einfluß und dem Drängen der Kantone Bern und Luzern zu verdanken. Ohne diesen Akt der Strenge ist uns kein Mißbrauch ihrer unumschränkten Gewalt bekannt; sie füllten die Staatskassen, sorgten für ununterbrochene fremde Kriegsdienste und Zufluß von reichlichen Pensionen, wachten auf strenge Ausübung der kirchlichen Gebote und glaubten ihren Pflichten Genüge geleistet zu haben. Dabei verlernte aber das Volk selbst den Gebrauch der ohnedies veralteten und unbrauchbaren Waffen; mit Ausnahme der unglücklichen Schanzen wurden keine öffentlichen Werke geschaffen und die

gesammelten Schäze nahm der Feind mit. Doch wer hätte die Regenten eines Bessern belehren sollen! Der Anstoß mußte von außen kommen; es war keine öffentliche Presse da, die sie mit den Forderungen des Fortschritts und den gerechten Wünschen des Volkes hätte bekannt machen können.

Die Franzosen legten eine schwere Hand über Stadt und Land; Einquartierungen, Kriegssteuern, Lieferungen und Requisitionen aller Art, kurz großes Elend, drückten hart auf dem Volk. Doch diese Drangsalen, wenn auch von langer Dauer, waren vorübergehend und die Revolution brachte uns einen allmäßigen, wenn auch teuer erkauften, fruchtbringenden Umschwung der politischen Ansichten und somit einen geistigen und materiellen Fortschritt in allen Fragen des Lebens.

Die von der provisorischen Regierung übernommene Aufgabe war, nachdem alles aus den Augen gekommen, keine geringe und ohne die französischen Bajonette wäre ihr Reich von kurzer Dauer gewesen. Das Landvolk konnte sich eben so wenig oder so ungern in die aufgedrungenen Errungenschaften finden, als die von ihnen angestammten Regenten sich verdrängten Oligarchen. Die provisorische Regierung mußte diesen bald — 15. März — die Köpfe waschen und die Muhestörer mit Deportation nach Hüningen bedrohen.

Der Entwurf einer neuen Verfassung wurde dem Volke vorgelegt und von ihm einstimmig (?) angenommen; die Munizipalitäten eingeführt, Bezirks-Agenten und Einnehmer erwählt und der Kanton den 12. April in Aarau nach einem 29tägigen Bestand der provisorischen Regierung der einen und unheilbaren helvetischen Republik einverlebt.

## VI.

### Tressen bei Neuenegg.

Zwei Tage darauf marschierte Brune mit 6000 Mann gegen Bern. Oberst Stettler stellte sich denselben mit 3 Bataillonen von Bern, 12 Geschützen und 1 Kompanie Schützen bei Neuenegg an den freiburgischen Grenzen entgegen.

Ein böser von den Franzosen angefachter Geist herrschte bereits unter diesen Truppen, der sich in starken Misstrauens-Auseinandersetzungen gegen den Kommandanten Stettler kundgab, welcher auch nebst dem Stabsoffizier Rychner während einer Meuterzeit erschossen wurde. Oberst Grafenried, der die Truppen bei Bern befehlte, sollte Ordnung schaffen und übernahm nun den Oberbefehl mit kluger und fester Hand. Durch 3 eben angelangte Kompanien ließ er die Sensenbrücke vertheidigen. Wenig fehlte und sie wären von den durch den Fluss gewatteten Franken abgeschnitten worden — sie mußten sich rasch zurückziehen. Dies gab das Zeichen zur allgemeinen Flucht; nur circa 2000 Milizen hielten Stand; es herrschte große Verwirrung. Mit einigen hundert Mann Infanterie, 1 Scharfschützenkomp. und 2 Geschützen deckte Grafenried bis 1 Stunde rückwärts unter stetem Fechten den Rückzug der Flüchtigen.

Um 9 Uhr kamen 1 Jägerkompanie, 2 Scharfschützenkompanien, 1 frisches Regiment Infanterie und ein einzelnes Bataillon nebst 3 Kanonen als Hülfs-truppen an. Das Blatt sollte sich wenden. Grafenried stürzte sich im Sturmschritt und gefälteltem Bajonet auf den Feind, obwohl noch immer um  $\frac{1}{3}$  schwächer als derselbe. Jetzt entstand ein förmlicher Faustkampf und ein Gemezel, das mit der Niederlage und Flucht der Franzosen und mit Zurücklassung von 18 Kanonen endigte.

Die Berner wollten den an ihren Offizieren verübten Mord sühnen und nun einmal im Kampf, fochten sie wie Löwen. Es wurde weder Pardon gegeben noch angenommen. Die Berner zählten 173 Todte; die Zahl der getöteten Franzosen blieb unbekannt.

Eben wollte Grafenried mit seinen ermuthigten Braven, nachdem er auf einer Anhöhe wieder Posto gefaßt, den Angriff erneuern, als ihm durch einen Gilboden von Bern die Nachricht von dessen Übergabe und der Befehl zukam, die Feindseligkeiten einzustellen. Die Neuerungen des unauslöschlichen Misstrauens brachen nun erst los; die Soldaten schrieen über Berrath, drohten die Offiziere zu erschießen und der Befehl mußte von mehreren von ihnen selbst abgelesen werden, bevor man demselben Glauben schenkte.

Alles stob auseinander.

Während dieser Zeit hatte Schauenburg einer durch Schultheiß Steiger befehligen Abtheilung Berner im Grauholz nach heldenmütiger Gegenwehr eine Niederlage beigebracht. General Erlach wollte einer aus dem Oberlande anrückenden Abtheilung Hülfsvolkes entgegen gehen und wurde von Bauern, weil er französisch sprach, erschlagen.

Da jeder Kanton nur für sich rüstete, für seine eigenen Marken einstand oder für sich unterhandelte, war es Schauenburg ein Leichtes, seinen Gegner einzeln zu schlagen und hinter einander Zürich und Luzern einzunehmen. Einzig an dem festen Zusammenhalten der Urkantone sollten die Franzosen noch erfahren, was der Schweizer Muth vermag.

An der Schindellegi, am Egel und am 2. Mai beim Rothenthurm wurden sie dreimal unter Aloys Reding geschlagen. Über 2000 französische Leichen deckten hier das Schlachtfeld. Aber die Schweizer mußten an ihren eigenen Siegen verbluten und die Trümmer der Kämpfer sich in ihre Berge zurückziehen.

Doch kehren wir noch einmal zu unsren solothurnischen Zuständen zurück.

General Schauenburg wird von vielen damaligen Zeitgenossen als ein strenger und übermütiger Sieger bezeichnet, der seine Macht und Stellung gegenüber den Besiegten missbraucht habe. Wenn aber nicht geläugnet werden kann, daß täglich, wenigstens im Anfang der französischen Okkupation, einzelne Franzosen in Quartieren und abgelegenen Orten als Opfer der Volkswuth fielen, so müssen wir auch zugeben, daß diese ihm hinterbrachten Thatsachen nicht geeignet sein konnten, ihn für das Volk günstiger zu stimmen. Dennoch läßt es sich nicht verkennen und

eine Menge noch vorhandener und von ihm erlassener Tagesbefehle und Proklamationen an seine Truppen sprechen dafür, daß er die strengste Manneszucht gehabt und jedes Vergehen gegen das Eigentum des Einwohners mit dem Tode bestraft wissen wollte, zugleich aber auch den Senat und Behörden für jeden Tropfen vergossenen republikanischen Bluts verantwortlich mache. Requisitionen jeder Art durften nur auf Befehl der Generale gemacht werden. Das Verpflegungswesen der Truppen wurde schon am 3. März reguliert, der Gehalt der Portionen und Rationen festgesetzt und Lieferanten übertragen, was sowohl dem Volke als den Truppen bekannt gemacht wurde, mit der Bemerkung, daß diese letztern zu nichts mehr berechtigt seien als zu „Place au feu et à la chandelle.“

Der Brigade-General Girarddtvleur ließ am 3. März bei dem von ihm kommandirten rechten Flügel eine strenge Sackvisite machen, alles Silberzeug, Jagdflinten &c. und was sonst nicht als persönliches Eigentum eines als Feind geföddeten Soldaten angesehen werden konnte, nebst dem Plünderer festnehmen und ins Generalquartier führen. Nachsichtige Offiziere wurden mit Kassation bedroht; mit beredten Worten suchte er das Chrgefühl seiner Soldaten regen zu machen: „il n'-y-a que le véritable généreux qui est brave; mais il ne suffit point pour être bon soldat d'être brave, il faut encore être honnête homme.“

Wenn auch trotz dieser Vorsichtsmaßregeln, wie bekannt, das Eigentum der Einwohner nicht immer geschrökt blieb und das Land viel durch Steuern und Requisitionen zu leiden hatte, so ist die Schuld wenigstens nicht den Oberoffizieren beizumessen, die ihr Leben selbst den feindlichen Kugeln preisgaben, sondern der Menge der Nichtkombattanten, Kommissarien und Intendanten, die entweder auf eigene Faust oder im Namen des französischen Direktoriums das Land brandschatzten.

Am 4. Mai ließ Oberst Diesbach von Bern die Brücke von Oltens abdecken, um, wie er den dagegen protestirenden Bürgern sagte, die Franzosen beschließen zu können, falls sie die Brücke passirten wollten. Nachdem Diesbach um 10 Uhr verreist war, ließ Hauptmann Fischer, Kommandant einer Bernischen Batterie, vom rechten Marufer her Stroh auf die Brücke legen und anzünden, das Feuer griff aber erst, nachdem Holz zugebracht wurde, um sich. Die Bürger Oltens baten, ihre Brücke zu verschonen und wollten das Feuer löschen, schossen auch selbst auf die Kanoniere; diese erwiederten ihnen aber mit Kartätschen und zwar so lange bis die Brücke heruntergebrannt war. Das Feuer ergriß ein Magazin, das Pfarrhaus und die Mezz oder Schlachthaus; andere Häuser, wie jenes des Bäckers Schmied, wurden stark beschädigt.

Die Oltner kounten sich dieses Hauptmanns bemächtigen und wollten ihn bis zur Erhaltung der verlangten Entschädigung als Geisel behalten, weil ihnen das Niederbrennen der Brücke 2 Tage nach der Übergabe Solothurns überflüssig und nicht zu recht fertigen schien. Die Oltner ließen ihn am 8.

März mit einem Bericht an die provisorische Regierung nach Solothurn führen, die ihn ihrerseits wieder dem General Schauenburg überließ, der ihn ins Gefängniß setzen ließ, aus dem er den 22. Ventose und wie es scheint ohne Entschädigung durch den Platzkommandanten Martilliére entlassen wurde.

Wie unparteiisch und gerecht General Schauenburg gegen Freund und Feind verfuhr, erzeigt sich noch aus folgender Begebenheit.

Am 1. März wollte Kapitän Christophe vom 8. Chasseurs-Regiment in Begleitung eines Mannes den Kommandanten der im Thale kantonnirenden Schweizertruppen den Befehl eines abgeschlossenen Waffenstillstandes überbringen. Außerhalb Welschenrohr wurde er aber vom aufgebotenen Landsturm sammt seinem Begleiter aufgegriffen und in den dortigen Pfarrhof geführt. Dieser wurde nun vom wütenden Volke förmlich belagert und nur mit großer Mühe gelang es dem Pfarrer V. Witz und den anwesenden Offizieren Ant. Phys., Major und Kommandant der Truppen in Welschenrohr, L. v. Noll, Wallier und Tugginer und einem Berner Offizier, Seller, das erboste Volk von einem Sturme auf das Haus abzuhalten.

Mr. Pfarrer Witz wollte unterdessen von seinem Sieglist begleitet eine Abschrift des Schreibens betreffend den angebotenen oder abgeschlossenen Waffenstillstand einer französischen Truppenabtheilung, die die Feindseligkeiten trotz desselben oberhalb des Dorfes begonnen hatte, überbringen. Diese hatte sich aber wieder auf Gänzenbrunnen zurückgezogen und unser Parlamentarier traf nur einen Körporeal und einen Gemeinen an, die sich in einem Gebüsch verborgen hatten und nun nach Welschenrohr geführt wurden. Gegen Abends 9 Uhr wurde nun der Kapitän Christophe mit den 3 Mann unter starker Bedeckung zu seinem Corps zurück transportirt.

Den 6. Germinal oder 24. März — also 26 Tage nachher — fand sich nun Kapitän Christophe von Rappenvix (?) aus veranlaßt, den Hrn. Pfarrer Witz bei General Schauenburg zu verklagen; er, Kapitän, sei am 1. März von ihm insultiert, bedroht worden, er habe auch das faratirte Volk gegen ihn und die gefangenen Soldaten aufgewiebelt — „il fallait du sang à cet homme plus cruel que la bête la plus féroce“ — jammert Christophe in seiner Anklage.

Welch' schreckliche Unthat hatte denn der Herr Pfarrer begangen! „il fit prisonnier un Caporal de la 16me Demiebrigade, fit prendre un autre chasseur de la même brigade et ramènés ces malheureux à son peuple fanatic.“

Diese Malheureux wurden aber, wie bereits bemerk't, nachdem sie im Pfarrhofe abgefüttert worden, wieder zu ihrem Corps zurückgeführt.

Schauenburg ließ nun den Hrn. Pfarrer auf diese Anschuldigungen hin nach Bern führen. Zum Glück wollte er aber den hart Angeklagten nicht ungehört bestrafen und Hr. Witz wurde bald, den 9. April, wieder entlassen.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Geschichte der Feldzüge des Herzogs

## FERDINAND VON BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

Nachgelassenes Manuscript von

Christ. Heinr. Phil. Edler v. Westphalen,  
Weiland Geh. Secret. d. Herzogs Ferdinand  
von Braunschweig-Lüneburg etc.

Herausgegeben von

F. O. W. H. von Westphalen,

Königlich Preussischer Staatsminister a. D.

2 Bände. 86 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Thlr.  
Berlin, 18. Oct. 1860.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckere  
(R. Decker).

Im Verlage von Fr. Vieweg und Sohn in  
Braunschweig ist erschienen:

## Handbuch für Sanitätsoldaten

von

Dr. G. F. Bacmeister,

Königl. Hannoverschem Generalstabsarzte a. D.,  
Ritter ic.

Mit 58 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

8. Fein Velinpap. geb. Preis 12 Ggr.

Bei F. A. Gredner, k. k. Hof-Buch- und  
Kunsthändler in Prag, sind erschienen und in  
allen Buchhandlungen zu haben:

## A. Z. H....

## Ueber Streifcomandanen u. Parteien.

1861. 8. geh. 1 Rthlr. 18 Ngr.

Von demselben Herrn Verfasser:

## IM HEERE RADETZKY'S.

8. 1859. geh. 20. Ngr.

## Josef Bruna,

k. k. Hauptmann,

## AUS DEM ITALIENISCHEN FELDZUGE 1859.

8. 1860. geh. 16 Ngr.

## CARNET DE L'ARTILLEUR SUISSE.

Le petit ouvrage est une reproduction de l'ancien Taschenbuch für schweizerische Artillerie rendu conforme aux règlements actuels et augmenté de notes importantes. L'utilité de l'ancien Taschenbuch était suffisamment reconnue pour recommander le nouveau carnet aux artilleurs de tous grades.

Prix: 60 centimes

Chez Kessmann libraire à Genève et chez les principaux libraires de la Suisse.